

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend**  
**am Donnerstag, den 14. November 2013**  
**in der Gaststätte „Zur Eiche“ , Neuberend**

**Anwesend sind:**

Bürgermeister	Hans-Helmut Guthardt
1. stellv. Bürgermeister	Dr. h.c. Daniel Pierre Stremlau
2. stellv. Bürgermeister	Peter Jacobsen
Gemeindevertreter	Arnt Rathjen
Gemeindevertreterin	Sonja Oehlert
Gemeindevertreter	Helmut Pingel
Gemeindevertreter	Carsten Mees
Gemeindevertreter	Jan-Nicolas Orth
Gemeindevertreterin	Christina Orth
Gemeindevertreterin	Jutta Sochart
Gemeindevertreterin	Andrea Steinbach
Gemeindevertreter	Andreas Düring
Gemeindevertreter	Andre Neelssen

**vom Amt Südangeln:** Brunhilde Strauß als Protokollführerin

**Presse:** Herr Will

**Gäste:** 4

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 22:15 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Eingaben und Anfragen
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hauptsatzung der Gemeinde Neuberend
7. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung der Gemeinde Neuberend
8. Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur der Reetdächer über den Wanderplantafeln an der Tennishalle und an der Gaststätte „Zur Eiche“
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Architektenwettbewerb (Sanierung Feuerwehrgerätehaus)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Nachnutzung des Schulgeländes  
hier: Beauftragung eines Maklers
11. Beratung und Beschlussfassung über den Winterdienst 2013/2014
12. Beratung und Beschlussfassung zu aktuellen Punkten der 250-Jahr-Feier der Gemeinde Neuberend
13. Ferienbetreuung für das Jahr 2014
14. Knickpflegearbeiten
15. Verschiedenes

## 16. Grundstücksangelegenheiten

### **Punkt 1**

#### **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hans-Helmut Guthardt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste, Herrn Will von der Presse und Brunhilde Strauß als Protokollführerin. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung werden nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, zu dem Tagesordnungspunkt 16 die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

### **Punkt 2**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Punkt 3**

#### **Eingaben und Anfragen**

Eingaben und Anfragen liegen nicht vor.

### **Punkt 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters**

Neben den normalen Abläufen in unserer Gemeinde habe ich an einigen Veranstaltungen teilgenommen, dazu habe ich verschiedene Reparaturen auf den Weg gebracht und beauftragt.

Am 29.8.2013 fand eine Amtsausschusssitzung statt, an der ich teilgenommen habe, hier wurde die neue Hauptsatzung und Entschädigungssatzung beschlossen. Dazu haben wir die digitale Belegarchivierung im Amt beschlossen.

Am 3.9.2013 fand eine Sitzung vom Kreisverband Schleswig Holsteinischer Gemeindetag in Silberstedt statt, an der ich teilgenommen habe. Hier wurde der alte Vors verabschiedet und eine neue Vors. gewählt. Dazu gab es einen Bericht der Wireg zur künftigen Breitband Versorgung.

Am 16.9.2013 fand im Amtshaus in Böklund ein Abstimmungsgespräch mit den Herren Nielsen vom Kitawerk, Bgm Augustin und Trägerausschussvorsitzender P. Matthiesen statt.

Am 22.9.2013 fand die Bundestagswahl statt, ich danke dem Ehrenamtlichen Wahlvorstand mit allen Beisitzern im Namen unserer Gemeinde ganz herzlich, auch dafür, dass sie das für uns so wichtige Ehrenamt wahrgenommen haben.

Am 23.9.2013 fand eine Amtsausschusssitzung statt, Hauptthemen waren die Wahl zum Amtsdirektor sowie deren Vertreter und die Entsendung von Vertretern des Amtes in verschiedene Gremien.

Am 24.9.2013 habe ich mit unserer Kulturausschussvors. an der Schulausschusssitzung in Nübel teilgenommen. Wir waren nicht eingeladen.

Am 30.9.2013 haben wir unsere neue Kindergarten Leitung Frau Teuscher im Kindergarten herzlich begrüßt, Blumen überreicht. Im Anschluss fand die Beiratssitzung statt, an der ich teilgenommen habe.

Am 17.10.2013 fand im Amt die 2. Hauptausschusssitzung statt, hier bin ich Mitglied. Auf der Tagesordnung standen folgende Themen-Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung gemäß Kommunalprüfungsgesetz ebenso zur unvermuteten Kassenprüfung, Beteiligung an der aktiv Region.

Beratung über Umsetzung Amtsordnung §5 usw..

Am 24.10.2013 fand im Amt ein Bürgermeister Gespräch statt zur weiteren Vorgehensweise Kindergarten –Schule mit Abstimmung auf die gemeinsame GV am 12.12.2013.

Am 26.10.2013 wurden zur 250Jahre NB. die Blumenzwiebeln gepflanzt. Den Organisatoren und den Helfern von dieser Stelle auch noch mal meinen herzlichen Dank dafür.

Am 28.10.2013 kam dann der gewaltige Sturm, der vielerorts die Wege durch umgestürzte Bäume versperrte. Der Sturm hat einen enormen Baumschaden hinterlassen, besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden viele schöne alte Eichen. Ganz herzlich danken möchte ich von dieser Stelle nochmal unsere Feuerwehr, sie hatten über 20 Notfälle zu denen sie gerufen wurden. Sie waren unglaublich fleißig und haben in Windeseile das gröbste beseitigt. Danken möchte ich aber auch allen anderen Bürgern in unserer Gemeinde, die einfach mitangepackt haben und die Straßen mit freigeräumt haben.

Ein Baumkletterer war nötig, um die Verkehrssicherung wieder herzustellen.

Am 1.11.2013 eröffnete die Fachärztin für Allgemeinmedizin und Chirotherapie Frau Regina Buß eine Landarztpraxis bei uns im Moorweg 11.

Am 4.11. fand eine Schulausschusssitzung in Tolk statt, an der Arnt und ich teilgenommen haben.

Am 7.11.2013 fand eine weitere Amtsausschusssitzung statt. Hauptthema war hier der Haushalt 2014 und Anträge Feuerwehr.

Am 13.11.2013 fand im Amt ein Vorgespräch für den HH 2014 mit der Trägergemeinschaft Kindergärten statt.

Dazu gab es verschiedene Bauangelegenheiten, Reparaturen und Wartungsarbeiten die ich begleitet habe.

Dazu fanden in unserem Ort hohe Geburtstage statt. Die Glückwünsche der Gemeinde wurden jeweils überbracht.

## **Punkt 5**

### **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Der Finanzausschussvorsitzende Jan-Nicolas Orth berichtet ausführlich von der Sitzung am 19.09.2013. Die dort behandelten Themen sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

Carsten Mees, Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses, teilt mit, dass der Ausschuss am 01.10.2013 getagt hat. Die dort behandelten Themen sind ebenfalls Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Die Vorsitzende des Kultur- und Umweltausschusses, Sonja Oehlert, berichtet von der Sitzung am 6.11.2013, auch hier wurden Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Weiterhin berichtet sie von der Sitzung des Kindergartenbeirats am 30.09. Hier ging es um die pädagogische Arbeit unter der neuen Leitung von Andrea Teuscher und um den Haushalt 2014.

Bürgermeister Guthardt dankt Sonja Oehlert, dass sie den Vorsitz im Kindergartenbeirat übernommen hat.

## **Punkt 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hauptsatzung der Gemeinde Neuberend**

Bürgermeister Guthardt erläutert die neue Hauptsatzung. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt eine Ausfertigung vor. Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wurden eingearbeitet.

#### **Beschluss**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Hauptsatzung mit den Änderungen. Die Hauptsatzung ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **Punkt 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung der Gemeinde Neuberend**

Bürgermeister Guthardt erläutert den anwesenden die neue Geschäftsordnung der Gemeinde.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die neue Geschäftsordnung. Diese ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **Punkt 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur der Reetdächer über den Wandplantafeln an der Tennishalle und an der Gaststätte „Zur Eiche“**

Es liegt ein Angebot der Firma Paulsen, Neuberend vor. Dieses wurde im Bauausschuss geprüft.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Überarbeitung und Firstsanierung der reetgedeckten Informationstafeln in der Klosterreihe und der Mittelreihe gem. Angebot der Fa. Paulsen, Neuberend, zum Angebotspreis von 1.463,70 € incl. gesetzl. MWSt. Die Amtsverwaltung Südangeln wird gebeten den Auftrag schriftlich zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

## **Punkt 9**

### **Beratung und Beschlussfassung über einen Architektenwettbewerb (Sanierung Feuerwehrgerätehaus)**

Kontrovers wird über die Variante: Sanierung und Anbau bzw. die Variante: Neubau diskutiert. Mehrheitlich wird ein Neubau favorisiert. Es soll ein beschränkter Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses einen beschränkten Architektenwettbewerb für den Um-/ oder Neubau des Feuerwehrgerätehauses incl. Mehrzweckraum und sanitären Anlagen für den Außenbereich auszuschreiben. Aufgefordert werden sollen die Büros Puck & Sachau, Schleswig, Kay Haupthoff, Fahrdorf und ein noch zu benennendes Büro. Die Aufwandsentschädigung für den Entwurf darf im Höchstfall 1.500 €/je Architekt nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **Punkt 10**

### **Beratung und Beschlussfassung zur Nachnutzung des Schulgeländes hier: Beauftragung eines Maklers**

Bürgermeister Guthardt teilt mit, dass er ein Gespräch mit der Abteilungsleiterin, Sonja Carstensen, geführt hat. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung die Vermarktung übernehmen könnte. Veröffentlichungen im Internet auf „Immobilien-Scout“ würden eingestellt werden. Anfragen, Besichtigungstermine können vereinbart werden. Eine Courtage wird nicht fällig. Weiterhin wurde er darauf hingewiesen, dass bei Beauftragung eines Maklers durch die Gemeinde mindestens 3 Angebote eingeholt werden sollten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Vermarktung des Schulgeländes an das Amt Südangeln zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die Veräußerung des Schulgeländes bei nachstehend aufgeführten Maklern Angebote für die Vermarktung einzuholen:

- Jacobsen Immobilienagentur eK, Königstr. 31, 24837 Schleswig
- Manfred Emcke, Wildbahn 8, 24879 Neuberend
- Immobilien Henningsen, Bahnhofstr. 9, 24392 Süderbrarup

Die Amtsverwaltung wird gebeten die entsprechenden Büros anzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

## **Punkt 11**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Winterdienst 2013/2014**

#### **Beschluss**

Für den Winterdienst 2013/2014 erhalten die Fa. Stefan Mees, Schuby den Auftrag zur Räumung der Rad- und Gehwege sowie die Fa. Berndsen, Havetoft den Auftrag zur Schneeräumung der Straßen. Die Konditionen sind die gleichen wie im Vorjahr.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **Punkt 12**

### **Beratung und Beschlussfassung zu aktuellen Punkten der 250-Jahr-Feier der Gemeinde Neuberend**

Die Vorsitzende des Kultur- und Umweltausschusses berichtet u.a. über

- die erfolgreiche Pflanzaktion an 26.10.
- der Empfehlung des Ausschusses an den Finanzausschuss zur Bestellung von 200 Kalendern für 2015
- den Termin für die nächste Gesprächsrunde am 28.11.2013.

Gemeindevertreter Jan Orth berichtet von Vorbereitungen für Genehmigung und Erwerb einer Flagge. Ein Angebot über die Herstellung liegt von der Fa. Fischer vor. Bei einer Größe von 1,00 m x 1,50 beträgt der Stückpreis 29,65 € bei einer Bestellung von 20 Flaggen, bei einer Bestellung von 50 Flaggen beträgt der Stückpreis 24,35 € (jeweils zzgl. gesetzl. MWST).

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Kultur- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die Eintragung der Flagge wie nachfolgend beschrieben in die kommunale Wappenrolle des Landes Schleswig-Holstein über das Landesarchiv zu beantragen.

#### **Flaggenbeschreibung**

„Auf einem durch einen weißen Schrägwellenbalken „schrägrechts“ geteilten, vorn roten, hinten blauen Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur. Der Schrägwellenbalken des Tuches setzt denjenigen des Wappens bis zum Flaggenrand fort“.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **Punkt 13**

### **Ferienbetreuung 2014**

Die Organisation der Ferienbetreuung 2014 wird von Sven Marxen und der Lehramtsstudentin Pia Rasbiehler übernommen. Bei der Betreuung sind zusätzlich 3 Helfer erforderlich. Die Termine für 2014 werden abgestimmt. Die Übersicht ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Kultur- und Umweltausschuss hat die Empfehlung an den Finanzausschuss ausgesprochen, die Kosten für die Ferienbetreuung an 33 Tagen von 3.118,50 € in den Haushalt 2014 einzustellen.

#### **Punkt 14**

##### **Knickpflegearbeiten**

Bürgermeister Guthardt berichtet von umfangreichen Aufräumarbeiten nach dem Sturm am 28.10.2013. Weiterhin teilt er mit, dass Pflegearbeiten an diversen Knicks in der Gemeinde durchzuführen sind.

##### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister die Knickpflegearbeiten in der Gemeinde mit der Neuen Arbeit Nord und den Mitarbeitern des Bauhofes Amt Südangeln abzustimmen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

#### **Punkt 15**

##### **Verschiedenes**

Es liegt eine Einladung des „Fördervereins der Zeltlager Rantrum und Weseby „ am 26.11., 19:30 Uhr im Hotel Ruhekrug vor. Der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter können diesen Termin nicht wahrnehmen. Gemeindevertreterin Christina Orth wird diesen übernehmen.

Der Bürgermeister verliert das Schreiben der Deutschen Post in dem auf die Beschwerde der Postzustellung Stellung genommen wird.

Gemeindevertreter Andrea Steinbach weist auf die lose Schieferplatte auf dem Dach der Schule hin. Der Bürgermeister wird dies in Augenschein nehmen.

Gemeindevertreter Dühring berichtet von der der Sitzung der VHS Südangeln.

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Hans-Helmut Guthardt die Öffentlichkeit wieder her. Der Beschluss wird bekanntgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Guthardt die Sitzung.

gez. Hans-Helmut Guthardt  
Bürgermeister

gez. Brunhilde Strauß  
Protokollführerin

## **Hauptsatzung der Gemeinde Neuberend (Kreis Schleswig-Flensburg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Neuberend erlassen:

### **§ 1**

#### **Wappen, Siegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Neuberend zeigt  
„In Silber ein blauer Schrägwellenbalken, begleitet oben von einem grünen Eichen-zweig, unten von einer einwärts gerichteten, schräggestellten gestürzten roten Heidesense und einem schräggestellten roten Torfspaten nebeneinander.“
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Neuberend, Kreis Schleswig-Flensburg“.
- (3) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

### **§ 2**

#### **Bürgermeister oder Bürgermeisterin**

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner
  1. darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 20 GO vorliegt,
  2. darüber, ob eine Ausnahme des Vertretungsverbots gem. § 23 GO vorliegt,
  3. über Stundungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 bis zu 12 Monaten,
  4. über den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung von Ansprüchen, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 2.500,00 EUR nicht überschritten wird,
  5. über die Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 EUR nicht überschritten wird,
  6. über den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 EUR nicht übersteigt,
  7. über die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 2.500,00 EUR nicht übersteigt,
  8. über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 EUR,
  9. über die Annahme von Erbschaften, soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind,
  10. über die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 EUR,
  11. über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 EUR, sofern ein Planungsbeschluss der Gemeindevertretung vorliegt,
  12. über die Gewährung von Zuschüssen
    - a) an auswärtige Institutionen bzw. Vereine bis zur Höhe von 150,00 EUR,
    - b) an örtliche Institutionen bzw. Vereine in der von der Gemeindevertretung einmal beschlossenen Höhe.



13. gemeinsam mit dem Aufgabenbereich der Haushaltswirtschaft über die Aufnahme von Krediten und die Entscheidung über die Änderung von Konditionen im Rahmen der Haushaltssatzung,
14. gemeinsam mit der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher bzw. der von ihr oder ihm Beauftragten über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
  - a) soweit es sich um ein Vorhaben in einem Bebauungsplangebiet handelt,
  - b) zu einer Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB, soweit bereits gleichartige Befreiungen erteilt worden sind,
  - c) zu Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB),
15. über die Erteilung von Vorkaufsrechtverzichts- und –negativbescheinigungen gem. BauGB,
16. über die Eintragung und Löschung von dinglichen Rechten zugunsten der Gemeinde, Erteilung von Vorrangeinräumungen.

### § 3

#### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Südangeln kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

### § 4

#### Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**a) Finanzausschuss**

Aufgabengebiet:	Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung
Zusammensetzung:	5 Mitglieder

**b) Kultur- und Umweltausschuss**

Aufgabengebiet:	Kultur- und Gemeinschaftswesen, Büchereiwesen, Förderung und Pflege des Sports, Umweltangelegenheiten, Schulwesen
Zusammensetzung:	7 Mitglieder

**c) Bau- und Wegeausschuss**

Aufgabengebiet:	Bau- und Wegewesen, einschl. Entscheidungsbefugnis über gemeindliche planungsrechtliche Zustimmungen bei Bauanträgen
Zusammensetzung:	7 Mitglieder

In die Ausschüsse b) und c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.  
Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis c) auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## **§ 5**

### **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

## **§ 6**

### **Einwohnerversammlung**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
  5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## **§ 7**

### **Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und –

vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 250,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,00 EUR, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabe von freiberuflichen Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 EUR, hält.

## **§ 8**

### **Verpflichtungserklärungen**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 EUR, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## **§ 9**

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gem. §§ 13 und 26 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen nach §§ 13 und 26 LDSG und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.

## **§ 10**

### **Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Südangeln veröffentlicht. Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt Amt Südangeln“ und erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt grundsätzlich einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Das Mitteilungsblatt ist zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zum Preis von 0,50 EUR pro Ausgabe.  
Abonnement: vierteljährlich 12,50 EUR einschließlich Porto, zahlbar im Voraus.  
Mitglieder der Gemeindevertretungen können das Mitteilungsblatt kostenfrei in der Amtsverwaltung abholen.  
Zusätzlich kann das Mitteilungsblatt auf der Internetseite des Amtes Südangeln unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) heruntergeladen werden.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.06.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.08.2008, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom                      erteilt.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Neuberend, den

(Siegel)

---

Hans-Helmut Guthardt  
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln  
Nr.        vom                      Seite

## **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend**

Die Gemeindevertretung Neuberend hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003, GVOBl. 2003, S. 57, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013, GVOBl. S. 72, mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### **I. Bürgermeister/in und Fraktionen**

#### **§ 1 Bürgermeister/in**

Der / die Bürgermeister/in eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Gemeindevertretung. Er / sie hat ihre Würde und ihre Rechte zu wahren sowie ihre Arbeit zu fördern. In den Sitzungen handhabt er / sie die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er / sie repräsentiert die Gemeinde bei öffentlichen Anlässen. Der / die Bürgermeister/in hat diese Aufgaben gerecht und unparteiisch wahrzunehmen.

#### **§ 2 Fraktionen**

- (1) Die Fraktionen teilen zu Beginn der konstituierenden Sitzung dem/ der Leiter/in der Versammlung die Namen der Fraktionsmitglieder, des/der Vorsitzenden und seines/ihrer Stellvertreter/innen schriftlich oder zu Protokoll mit. Der / die Fraktionsvorsitzende gibt die Erklärungen für seine Fraktion ab.
- (2) Änderungen in der Zusammensetzung und Leitung der Fraktionen sind dem / der Bürgermeister/in unverzüglich schriftlich oder zur Niederschrift anzuzeigen.

### **II. Tagesordnung und Teilnahme**

#### **§ 3 Tagesordnung**

- (1) Der / die Bürgermeister/in beruft die Sitzung der Gemeindevertretung ein.  
Der / die Bürgermeister/in setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge der Fraktionen, der Ausschüsse oder eines Drittels der gesetzlichen Mitglieder fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist.  
Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, ist in der Tagesordnung darauf hinzuweisen, zu welchen Beratungspunkten voraussichtlich beantragt wird, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.  
Sollen Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge beraten bzw. beschlossen werden, sind diese als Entwürfe vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen.
- (2) Die örtliche Presse (Schleswiger Nachrichten) ist zu allen öffentlichen Sitzungen einzuladen.

- (3) Zu Beginn der Tagesordnung kann die Gemeindevertretung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern. Beratungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, wird durch Mehrheitsbeschluss entschieden.

#### **§ 4 Teilnahme**

**Wer aus wichtigem Grund an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat das dem / der Bürgermeister/in möglichst frühzeitig mitzuteilen.**

### **III. Öffentlichkeit der Sitzungen**

#### **§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluss der Öffentlichkeit**

Für die Öffentlichkeit der Sitzung und den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt § 35 GO.

### **IV. Einwohnerfragestunde, Anregungen und Beschwerden, Anfragen**

#### **§ 6 Einwohnerfragestunde**

- (1) **In der Sitzung der Gemeindevertretung wird für Einwohner/innen eine Einwohnerfragestunde eingerichtet. Für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gilt folgender Ablauf:**
- a) **Der / die Bürgermeister/in informiert die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der anstehenden Tagesordnungspunkte.**
  - b) Nach der Information können zu den Beratungsgegenständen Fragen gestellt sowie Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Zu Tagesordnungspunkten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind Fragen unzulässig.
  - c) Im Anschluss daran wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die keine Tagesordnungspunkte betreffen, Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
- (2) Der für die Einwohnerfragestunde zur Verfügung stehende Zeitraum sollte insgesamt 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten.

#### **§ 7**

#### **Anregungen und Beschwerden**

Einwohner/innen haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden.

Antragsteller/innen sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung möglichst innerhalb von 2 Monaten zu unterrichten. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

## **§ 8**

### **Anfragen**

- (1) Jede/r Gemeindevertreter/in und jede Fraktion haben das Recht, von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister über gemeindliche Selbstverwaltungsangelegenheiten Auskunft zu verlangen. Anfragen sind schriftlich, kurz und sachlich abzufassen.
- (2) Die Anfragen müssen spätestens in der nächstfolgenden Sitzung mündlich beantwortet werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Sitzung beim Bürgermeister eingegangen sind. In eine Erörterung der Angelegenheit wird nicht eingetreten.

## **V. Beratung und Beschlussfassung**

### **§ 9**

#### **Anträge**

- (1) Anträge von 1/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter/innen, der Ausschüsse und der Fraktionen sind bei dem / der Bürgermeister/in einzureichen und von diesem / dieser auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.  
Die Anträge sind schriftlich in kurzer, klarer Form abzufassen und zu begründen.
- (2) Anträge, die Ausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern, müssen zugleich Deckungsvorschläge enthalten.

### **§ 10**

#### **Sitzungsablauf**

#### **Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:**

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- c) Änderungsanträge (§ 3 Abs. 3)
- d) Einwohnerfragestunde (§ 6)
- e) Abwicklung der Tagesordnungspunkte

f) Schließung der Sitzung

**§ 11**  
**Unterbrechung und Vertagung**

- (1) Der / die Bürgermeister/in kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von 1/3 der anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion muss er / sie sie unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (2) Die Gemeindevertretung kann
  - a) die Beratung oder Entscheidung über Tagesordnungspunkte einem Ausschuss übertragen.
  - b) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
  - c) Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.
- (3) Über Anträge nach Abs. 2 ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird ein Antrag gestellt, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
- (4) Jeder / jede Antragsteller/in kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertagungs- oder Schlussantrag stellen.
- (5) Nach 23.00 Uhr sollten keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächstfolgenden Gemeindevertretersitzung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

**§ 12**  
**Worterteilung**

- (1) Gemeindevertreter/innen, Verwaltungsvertreter/innen und Sachverständige, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem / der Bürgermeister/in durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Der / die Bürgermeister/in erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein/e Sprecher/in unterbrochen werden.

**§ 13**  
**Ablauf der Abstimmung**

- (1) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der / die Bürgermeister/in stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die
  - a) dem Antrag zustimmen,
  - b) den Antrag ablehnen oder
  - c) sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.



- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang.  
In Zweifelsfällen entscheidet der / die Bürgermeister/in.
- (3) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen.  
Über die Vorlage bzw. den Antrag ist alsdann insgesamt zu beschließen.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

## **§ 14 Wahlen**

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen wird aus der Mitte der Vertretung ein aus mindestens 3 Personen bestehender Wahlausschuss gebildet:  
Dem Wahlausschuss sollte mindestens ein Mitglied jeder politischen Gruppierung angehören.
- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen sind für die Stimmzettel und Lose äußerlich gleiche Zettel zu verwenden.
- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass der / die zu wählende/n Bewerber/innen angekreuzt werden kann / können. Für die Stimmabgabe ist einheitlich ein hierfür zur Verfügung zu stellendes Schreibgerät zu verwenden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgt. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Der / die Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

## **VI. Ordnung in den Sitzungen**

### **§ 15 Ruf zur Sache, Ordnungsruf und Wortentzug**

- (1) Der / die Bürgermeister/in kann Redner/innen, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Gemeindevertreter/innen, die nach § 42 GO unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen werden, können binnen 1 Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
- (3) Dem Redner/der Rednerin kann nach zweimaligem Ordnungsruf vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin zum gesprochenen Tagesordnungspunkt das Wort entzogen und nach dreimaligem Ordnungsruf vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin von der Sitzung ausgeschlossen werden.

## **VII. Sitzungsniederschrift**

### **§ 16 Protokollführer/in**

- (1) Die Gemeindevertretung beruft für ihre Sitzungen einen / eine Protokollführer/in sowie einen / eine Stellvertreter/in, sofern die Protokollführung nicht durch das Amt wahrgenommen wird.

- (2) Der / die Protokollführer/in fertigt für jede Sitzung eine Niederschrift an. Er / sie unterstützt den / die Bürgermeister/in in der Sitzungsleitung.

## **§ 17**

### **Inhalt der Sitzungsniederschrift**

- (1) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
  - b) Namen der Teilnehmer/innen
  - c) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  - d) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - e) Eingaben und Anfragen
  - f) die Tagesordnung
  - g) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und
  - h) das Ergebnis der Abstimmungen
  - i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
  - j) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- (2) Über die Beratung und Beschlussfassung zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten ist eine gesonderte Anlage zu fertigen, die der Niederschrift beizufügen ist. Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses zwingend erforderlich sind. Diese Anlage ist im Kopf deutlich sichtbar als "Vertraulich - nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!" zu kennzeichnen.
- (3) Die Sitzungsniederschrift ist innerhalb von 30 Tagen zu fertigen, jedoch spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ausschussvorsitzenden, die nicht Mitglieder der Gemeindevertretung sind, sowie auf Wunsch den Ausschussmitgliedern, die nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zuzuleiten.
- Ausschussprotokolle, soweit sie für die Abwicklung der Tagesordnung wichtig sind, sind vor der Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind innerhalb einer Woche nach Zugang der Niederschrift schriftlich über das Amt beim Bürgermeister einzureichen. Einwendungen gegen die Niederschrift liegen vor, wenn Mindestbestandteile fehlen, fehlerhaft dargestellt sind oder der geschilderte Verlauf der Beratungen anders gewesen ist. Wird eine Änderung der Niederschrift verlangt, so nimmt der / die Vorsitzende den Änderungsantrag als Beratungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.
- (5) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern / Einwohnerinnen zu gestatten.

Sie stehen im Internetportal des Amtes Südangeln unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) zur

Verfügung.

## **VIII. Ausschüsse**

### **§ 18**

#### **Ausschüsse**

Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:

- a) Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden einberufen. Termin und Tagesordnung sind dem / der Bürgermeister/in rechtzeitig mitzuteilen.
- b) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Einladung zu übersenden.
- c) Anträge sind über den / die Bürgermeister/in bei dem / der Ausschussvorsitzenden einzureichen und von diesem / dieser auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.
- d) Werden Anträge von der Gemeindevertretung oder dem / der Bürgermeister/in an mehrere Ausschüsse überwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.

## **IX. Mitteilungs- und Beteiligungspflichten**

### **§ 19**

#### **Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter**

- (1) Sofern es für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann, teilen die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse dem / der Bürgermeister/in innerhalb eines Monats nach der konstituierenden Sitzung mit, welchen Beruf sie ausüben. Darüber hinaus sind weitere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen.
- (2) Für nachrückende Gemeindevertreter/innen oder bürgerliche Ausschussmitglieder gilt Abs. 1 mit der Maßgabe, dass die Angaben innerhalb eines Monats nach Annahme des Mandats mitzuteilen sind.
- (3) Der / die Bürgermeister/in gibt die Angaben in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung bekannt.

## **X. Beteiligungspflicht**

### **§ 20**

#### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO erfolgt jeweils projektbezogen durch den Bürgermeister.

## **XI. Datenschutz**

### **§ 21**

#### **Grundsatz**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbar natürlichen Person ermöglichen.

Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten.

Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

## **§ 22 Datenverarbeitung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z. B. Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist der/dem Bürgermeister/in auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.

Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an die/den Stellvertreter/in, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.

- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind bei einem Auskunftersuchen eines Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, der/dem Bürgermeister/in auf Anfrage schriftlich Auskunft über die bei ihnen aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu einer bestimmten Person gespeicherten Daten zu erteilen.

- (3) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.

Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens 5 Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

Die Unterlagen können auch der Gemeindevertretung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden.

Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber der/dem Bürgermeister/in schriftlich zu bestätigen.

## **XII. Schlussvorschriften**

### **§ 23 Abweichungen von der Geschäftsordnung**

Die Gemeindevertretung kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen, sofern die Gemeindeordnung nicht qualifizierte Mehrheiten vorschreibt.

**§ 24**  
**Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall**

Während einer Sitzung der Gemeindevertretung auftretende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit.

**§ 25**  
**Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Neuberend, den

---

Hans-Helmut Guthardt  
Bürgermeister

**Kosten der Ferienbetreuung 2014**

Kosten bei einer Betreuung von 33 Tagen:

	2., 3. und 6. Januar	3
Osterferien:	16.-17., 22.-25. u. 28.-30. April sowie 2. Mai	10
Sommerferien:	14.-18. und 21.-25. Juli	10
Herbsferien:	13.-17. und 20.- 24. Oktober	10
		<b><u>33</u></b>

Personal: 1x Verantwortung; 3 Helfer(innen)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
01.01	01.02	01.03	01.04	01.05	01.06	01.07	01.08	01.09	01.10	01.11	01.12	01.01
02.01	02.02	02.03	02.04	02.05	02.06	02.07	02.08	02.09	02.10	02.11	02.12	02.01
03.01	03.02	03.03	03.04	03.05	03.06	03.07	03.08	03.09	03.10	03.11	03.12	03.01
04.01	04.02	04.03	04.04	04.05	04.06	04.07	04.08	04.09	04.10	04.11	04.12	04.01
05.01	05.02	05.03	05.04	05.05	05.06	05.07	05.08	05.09	05.10	05.11	05.12	05.01
06.01	06.02	06.03	06.04	06.05	06.06	06.07	06.08	06.09	06.10	06.11	06.12	06.01
07.01	07.02	07.03	07.04	07.05	07.06	07.07	07.08	07.09	07.10	07.11	07.12	07.01
08.01	08.02	08.03	08.04	08.05	08.06	08.07	08.08	08.09	08.10	08.11	08.12	08.01
09.01	09.02	09.03	09.04	09.05	09.06	09.07	09.08	09.09	09.10	09.11	09.12	09.01
10.01	10.02	10.03	10.04	10.05	10.06	10.07	10.08	10.09	10.10	10.11	10.12	10.01
11.01	11.02	11.03	11.04	11.05	11.06	11.07	11.08	11.09	11.10	11.11	11.12	11.01
12.01	12.02	12.03	12.04	12.05	12.06	12.07	12.08	12.09	12.10	12.11	12.12	12.01
13.01	13.02	13.03	13.04	13.05	13.06	13.07	13.08	13.09	13.10	13.11	13.12	13.01
14.01	14.02	14.03	14.04	14.05	14.06	14.07	14.08	14.09	14.10	14.11	14.12	14.01
15.01	15.02	15.03	15.04	15.05	15.06	15.07	15.08	15.09	15.10	15.11	15.12	15.01
16.01	16.02	16.03	16.04	16.05	16.06	16.07	16.08	16.09	16.10	16.11	16.12	16.01
17.01	17.02	17.03	17.04	17.05	17.06	17.07	17.08	17.09	17.10	17.11	17.12	17.01
18.01	18.02	18.03	18.04	18.05	18.06	18.07	18.08	18.09	18.10	18.11	18.12	18.01
19.01	19.02	19.03	19.04	19.05	19.06	19.07	19.08	19.09	19.10	19.11	19.12	19.01
20.01	20.02	20.03	20.04	20.05	20.06	20.07	20.08	20.09	20.10	20.11	20.12	20.01
21.01	21.02	21.03	21.04	21.05	21.06	21.07	21.08	21.09	21.10	21.11	21.12	21.01
22.01	22.02	22.03	22.04	22.05	22.06	22.07	22.08	22.09	22.10	22.11	22.12	22.01
23.01	23.02	23.03	23.04	23.05	23.06	23.07	23.08	23.09	23.10	23.11	23.12	23.01
24.01	24.02	24.03	24.04	24.05	24.06	24.07	24.08	24.09	24.10	24.11	24.12	24.01
25.01	25.02	25.03	25.04	25.05	25.06	25.07	25.08	25.09	25.10	25.11	25.12	25.01
26.01	26.02	26.03	26.04	26.05	26.06	26.07	26.08	26.09	26.10	26.11	26.12	26.01
27.01	27.02	27.03	27.04	27.05	27.06	27.07	27.08	27.09	27.10	27.11	27.12	27.01
28.01	28.02	28.03	28.04	28.05	28.06	28.07	28.08	28.09	28.10	28.11	28.12	28.01
29.01	29.02	29.03	29.04	29.05	29.06	29.07	29.08	29.09	29.10	29.11	29.12	29.01
30.01	30.02	30.03	30.04	30.05	30.06	30.07	30.08	30.09	30.10	30.11	30.12	30.01
31.01	31.02	31.03	31.04	31.05	31.06	31.07	31.08	31.09	31.10	31.11	31.12	31.01
32.01	32.02	32.03	32.04	32.05	32.06	32.07	32.08	32.09	32.10	32.11	32.12	32.01
33.01	33.02	33.03	33.04	33.05	33.06	33.07	33.08	33.09	33.10	33.11	33.12	33.01